

Die „Grenzboten“ erscheinen täglich (Sonntags und Montage ausgenommen) mit den Unterhaltungsbeilagen „Frau Welt“ — „Kraus-Welt“ und „Der Jugend-Geselle“. Der Preis beträgt bei jeder Lieferung ins Haus monatlich 2.— M. für den Monat Februar, in voraus schickbar. Als Vorbezug nehmen sämtliche Lohndienstleistungen entgegen. Unter Streifenband besorgen die Reichsbank, Langbein, das Post- und Fernschreiberamt, die früheren deutschen Gebiete, Posen und Vorkriegs-S.-M., für das übrige Ausland 2.— M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin S. 2, Breite Straße 60

Die sonstigen Honorar-Bestimmungen über deren Raum siehe S. 11. einschließlich Anzeigenzeiten. Klein-Anzeigen: Das getragene Wort 2.50 M., jedes weitere Wort 1.25 M. einschließlich Interzeilen. Konstante Anzeigen (am Tarif). Konstante Anzeigen und Stellen-Gesuche 4.50 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Klein-Anzeigen: das getragene Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1.50 M.

Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

STREIF

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Kein Abbruch des Eisenbahnerstreiks

Ueber den Stand des Eisenbahnerstreiks erfahren wir folgendes:

Nach Beendigung der Verhandlungen der Epikörperperschaften im Reichsfinanzministerium, über die wir in der Morgenausgabe berichtet haben, hat sich das Kabinett wiederum mit der Angelegenheit beschäftigt, den Bericht des Reichsfinanzministers Hermes entgegenzunehmen und seine Haltung bei den Verhandlungen gebilligt. Auch die von Hermes in Aussicht gestellten neuen Verhandlungen über die Befoldung der Beamten haben die Zustimmung des Reichskabinetts gefunden.

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten erblickt indes in diesen vom Reichskabinett bestätigten Äußerungen des Herrn Hermes keine Zugeständnisse, die den Abbruch des Streiks rechtfertigen könnten. Als ein besonderer Mangel erscheint es der Reichsgewerkschaft, daß sich das Reichskabinett zu dem wiederholten Ersuchen der Vertreter der Epikörperverbände, die Regierung möge erklären, daß keine Maßregelungen vorgenommen werden, zunächst nicht geäußert hat. Einer diesen Punkt betreffenden Zusage an die Vertreter der Epikörperperschaften ist die Regierung auf solche Art aus dem Wege gegangen. In seiner späteren Sitzung hat das Reichskabinett aber beschlossen, die Angelegenheit der Maßregelungen dem Reichsverkehrsminister Groener zur Erledigung zu übertragen.

Dieser Schritt erregt das besondere Mißtrauen der Reichsgewerkschaft. Sie befürchtet, daß Herr Groener und seine Berater die Gelegenheit wahrnehmen werden, um die Disziplinierung der Eisenbahnbeamten zu verschärfen. Um mit Herrn Groener Fühlung zu bekommen, hat die Reichsgewerkschaft noch gestern drei völlig neutrale Kollegen, die weder zu den Streikenden gehören, noch andere Beziehungen zu dem gegenwärtigen Kampfe haben, zu ihm geschickt, um seine Auffassung über die Frage der Maßregelungen zu erfahren. Der Reichsverkehrsminister hat es abgelehnt, die drei Eisenbahner zu empfangen.

Auch die Zusagen bezüglich der Wiederaufnahme der Beratungen über das Eisenbahnarbeitszeitgesetz betreffen die Beamten nicht.

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten hat darauf in der verflochtenen Nacht in gemeinsamer Beratung mit anderen Beamten-Gewerkschaften, die mit dem Kampfe der Eisenbahner sympathisieren, den Beschluß gefaßt, den Kampf mit verbreiteter Front und verschärften Mitteln fortzuführen. Alle Beamten-Gruppen der Eisenbahnverwaltung, die noch nicht in den Streik getreten waren, sollen sich dem Streik anschließen. Der Aktionsausdruck ist durch die Hinzuziehung der oben erwähnten anderen Beamten-Gewerkschaften erweitert worden, und es ist zu erwarten, daß auch diese Organisationen nunmehr den offenen Kampf aufnehmen werden.

Was wir erwartet haben, ist eingetroffen. Heute morgen mußten wir berichten, daß die Weiterberatung der Frage der Erhöhung der Grundgehälter Herrn Hermes überwiesen worden ist. Jetzt wird bekannt, daß die Erledigung der Frage der Maßregelungen in die Hände des Herrn Groener gelegt wurde. In beiden Fällen macht das Reichskabinett den Kopf zum Gärtner. Die verhängnisvoll es sein mußte, Herrn Hermes zum Führer der Verhandlungen zu machen, haben wir bereits in der Morgenausgabe dargelegt. Schnell und in furchtbarer Weise hat sich die Wichtigkeit unserer Auffassung bestätigt. Der Zustand wird noch schlimmer, als wir ihn in der Morgenausgabe beurteilt haben, durch die Uebertragung der für die streikenden Beamten außerordentlich wichtigen Angelegenheit der Maßregelungen an den Reichsverkehrsminister. Die Regierung hat in diesen beiden Fällen Fehler begangen, die zum Verderben führen müssen, wenn sie nicht sofort rückgängig gemacht werden. Zu Herrn Groener hat die Beamten-Gewerkschaft nicht das mindeste Vertrauen, und wir sind überzeugt davon, daß die Nachricht, ihr Schicksal sei in seine Hand gelegt, in der gesamten Beamten-Gewerkschaft wie ein zündender Funke wirken wird.

Will die Reichsregierung diesen ungeheuren Fehler wieder gut machen, so muß sie so schnell wie möglich als Gesamtheit Erklärungen abgeben, die den einzelnen Ressortministern als bindende Richtschnur bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen dienen müssen. Als der Streik ausbrach, war die Regierung sofort mit einer Verfügung bei der Hand, die bei uns Furore gah. Ebenso schnell muß sie jetzt Erklärungen abgeben, die geeignet sind, die aufs bisherige geherrschte Erregung der Beamten zu beschwichtigen und die bindende Zusagen über die Fragen der Arbeitszeit, der Befoldung der unteren und mittleren Beamtenklassen und der Maßregelungen enthalten. Die Beamten-Gewerkschaft muß eine einheitliche Stellungnahme zur Reichsregierung erfahren, damit sie eine Möglichkeit zur Entscheidung über Fortdauer oder Abbruch des Streiks bekommt. Eine solche scheint uns durch die Andeutungen des Kabinetts und durch die Haltung der Ressortminister zu Einzelfragen nicht gegeben.

Führt die Reichsregierung eine solche Erklärung nicht sofort herbei, dann ist sie wiederum mitschuldig an der Fortsetzung des Kampfes. Die Reichstagsverhandlungen dürften die passende Gelegenheit zu solcher Erklärung bieten.

Groener will maßregeln

Von der Regierung wird über die Lage folgende Darstellung gegeben:

Der Deutsche Beamtenbund hat noch gestern Abend der Reichsgewerkschaft die Beschlüsse und Erklärungen aus den Verhandlungen zwischen der Regierung und den Delegierten mitgeteilt. Die Reichsgewerkschaft erklärte sich mit der Regelung der Grundgehälter und der Dienstzeit einverstanden. (Was von der Reichsgewerkschaft bestritten wird, S. A. d. F.) Sie machte jedoch ihre weitere Stellungnahme abhängig von der Frage der Maßregelung. Bis jetzt kann noch nicht davon gesprochen werden, daß ein entscheidender Schritt zum Abbruch des Streiks getan sei.

Herr Groener stellt die Rechtslage in bezug auf die Maßregelungen folgendermaßen dar:

Die nach dem Beamten-Gesetz einzuleitenden Maßnahmen müssen und werden durchgeführt werden, und zwar soweit es sich um unkündbare Beamten handelt. Soweit kündbare Beamte in Frage kommen, sollen diese Maßnahmen entsprechend angewendet werden. Den einzelnen Beamten steht der gesetzliche Weg offen, um etwaige Irrtümer festzustellen. Von diesen Maßnahmen sollen nicht die Mittläufer betroffen werden; an Massendisziplinierungen wird nicht gedacht. In den einzelnen Eisenbahnbezirken soll festgestellt werden, um welche Personen es sich dabei handelt. Auf Grund der von den Bezirken aufgestellten Listen behält

sich der Reichsverkehrsminister vor, ob gegen einzelne Personen vorgegangen werden soll oder nicht.

Was die Arbeiter anbetrifft, so sollen sie im Rahmen der örtlichen Bedürfnisse wieder eingestellt werden. Auch hierbei sollen keinerlei Härten angewendet werden, insbesondere denke man nicht an Massenentlassungen. Es sollen dabei „psychologische Momente“ und insbesondere alle persönlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Mit Rücksicht jedoch auf dreiviertel der treu gebliebenen Beamten, die sich an dem Streik nicht beteiligt haben, müsse darauf bestanden werden, daß Führer und Hauptschuldige nicht schuldlos ausgehen. Das Kabinett hat dem Reichsverkehrsminister innerhalb seines Ressorts völlige Bewegungsfreiheit gegeben. Eine Begnadigung steht nicht dem Kabinett oder dem Reichsverkehrsminister zu, sondern sie kann lediglich vom Reichspräsidenten verfügt werden.

Herr Groener bekennet sich nunmehr ganz offen zu seiner Absicht, Maßregelungen vorzunehmen, und das Kabinett gibt ihm völlig freie Hand. Der Reichsverkehrsminister bekennt sich also sehr, alle unsere Bedenken zu bestätigen, die wir in bezug auf die von der Reichsregierung beliebte Erledigung der Beamtenforderungen an anderer Stelle des Blattes äußern. Es ist ausgeschlossen, daß die Regierung auf solche Weise und mit Hilfe solcher Vertreter zu einem dauernden Frieden mit der Beamten-Gewerkschaft kommt. Selbst wenn es gelingt, die Eisenbahner jetzt unter die Ägide des Reichsverkehrsministers zu zwingen, dann werden die Maßregelungen nur neuen Explosionsstoff für kommende Katastrophen darstellen.

Der städtische Streik

Die Aufforderung des Magistrats — Konferenz der Obleute

Der Oberbürgermeister Boeh unterbreitete heute vormittag einer Konferenz von Pressevertretern die Auffassung des Magistrats zum Streik der städtischen Arbeiter und nichtständig Angestellten. Er betonte, daß der Magistrat beschlossen habe, unter allen Umständen an den gestern gefaßten Beschlüssen festzuhalten und ein Entgegenkommen über den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums hinaus an die Arbeiter nicht möglich sei. Der Magistrat ist entschlossen, entsprechend dem heute morgen von uns veröffentlichten Aufruf heute nachmittag die Betriebe zu öffnen und alle Arbeiter und Angestellten, die sich weigern, die Arbeit aufzunehmen, fristlos zu entlassen. Neueinstellungen sind vorbereitet und werden wahrscheinlich auch in größerer Anzahl erfolgen. Der Magistrat ist gewillt, für die Stellen, für die Neueinstellungen statigefunden haben, die ausgetretenen Arbeiter nicht wieder zu beschäftigen. Die technischen Kräfte und Werkangehörigen der Elektrizitätswerke sind noch gestern Abend mittels Rohrpost aufgefodert worden, ihre Arbeitsplätze einzunehmen. Noch Angabe des Oberbürgermeisters sind für den Fall, daß eine Anzahl von Angestellten dieser Aufforderung nicht nachkommt, genügend Kräfte als Ersatz vorhanden, da sich auch die Industrie bereit erklärt habe, geeignete Leute abzurufen. Es ist geplant, die Elektrizitätswerke heute im Laufe des Tages wieder in Betrieb zu setzen. Es habe sich übrigens nach den Informationen des Magistrats bereits jetzt schon eine große Anzahl Arbeitswilliger gemeldet, die angeblich nur durch einen Irrtum der Werkleitungen nicht zur Arbeit zugelassen wurden.

Die Bezahlung der Streiktag wird vom Magistrat unter allen Umständen abgelehnt. Alle Wasserwerke sind, soweit sie nicht elektrisch betrieben werden, bereits in vollem Betrieb. Nach der heute stattfindenden Inbetriebsetzung der Elektrizitätswerke werde die Aufnahmehaltung des Straßenbahnbetriebes in vollem Umfang möglich.

Auf den Einwand, daß die Arbeitsaufnahme in allen Betrieben bis zwei Uhr nicht möglich sei, da die beschließende Versammlung erst während des Mittags tags, erklärte der Oberbürgermeister, daß nach seiner Meinung immerhin genügend Zeit sei, den Willen der Streikleitung, den Abbruch des Streikes vorzunehmen, allen Arbeitnehmern bis zur festgesetzten Stunde bekanntzugeben. Der Magistrat beabsichtige aber nicht, neue Schärfe in den Kampf dadurch hineinzutragen, indem er neue Schwierigkeiten herbeiführe. Falls durch Verzögerung der Benachrichtigung eine Anzahl Arbeitnehmer später zur Arbeit erscheint, sollen ihnen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Die noch tagende Konferenz der Obleute der städtischen Betriebe ist heute vormittag von dem Beschluß der Streikleitung auf Abbruch des Streikes in Kenntnis gesetzt worden. Es ist also anzunehmen, daß die Konferenz der Obleute die sofortige Arbeitsaufnahme im Laufe ihrer weiteren Verhandlungen beschließt, und daß spätestens morgen früh die Arbeitsaufnahme in allen Dienststellen erfolgen wird.

Aufruf des Zentralverbandes

Zum Streik der städtischen Arbeiter und Angestellten erläßt der Zentralverband der Angestellten (Ortsgruppe Berlin) einen Aufruf an seine Mitglieder, in dem es heißt:

„Das Ergebnis der Verhandlungen des 21ger Ausschusses war die Grundlage für die Abstimmung über den Streik. Diese Grundlage entfiel mit dem Spruch des Schiedsgerichts im Arbeitsministerium vom 3. Februar. Ueber den Inhalt dieses Spruches sind die städtischen Arbeiter und Angestellten nicht aufgeklärt worden. Dieser Spruch brachte den Arbeitern und Angestellten die Aufrechterhaltung der im bisherigen Manteltarif enthaltenen Rechte bis zum 30. Juni 1922. Er sah ferner vor, daß der Urlaub für das ganze Jahr nicht vermindert wird und verpflichtete den Magistrat, über die Fortdauer des Manteltarifes über den 30. Juni hinaus, spätestens am 1. März in neue Verhandlungen zu treten. Der Inhalt dieses neuen Spruches hätte der Belegschaft zur Kenntnisnahme bekanntgegeben werden müssen. Das ist nicht geschehen. Vielmehr sind die Arbeiter und Angestellten über den Inhalt dieses Spruches absichtlich im unklaren gelassen worden. Nur so erklärt sich die Tatsache des ausgebrochenen Streiks. Wir haben als Organisation die Verpflichtung, derartige Willkürlichkeiten einiger unverantwortlicher Personen auf das entschiedenste zu bekämpfen, und können insbesondere unseren Mitgliedern nur dringend raten, entsprechend den neuen Vereinbarungen zwischen Magistrat und Gewerkschaften die Arbeit in den Betrieben sofort wieder aufzunehmen, damit weitere Schäden für unsere Mitglieder abgewendet werden. Weitere Auskünfte erteilen das Verbandsbureau, Fachgruppe Gemeinde.“

